

BEITRAGSORDNUNG
der
**Interessengemeinschaft der Nichtolympischen Verbände im
Deutschen Olympischen Sportbund (NOV)**

1. Zur Finanzierung ihrer Arbeit erhebt die IG NOV von ihren Mitgliedsverbänden Jahresbeiträge.
2. Die Jahresbeiträge sind grundsätzlich nach der Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Verbandes gestaffelt. Als Berechnungsgrundlage wird die dem DOSB im Vorjahr gemeldete Mitgliederzahl herangezogen.

Beitragsklasse I:	bis	10.000 Mitglieder	=	100 €
Beitragsklasse II:	bis	50.000 Mitglieder	=	200 €
Beitragsklasse III:	bis	300.000 Mitglieder	=	400 €
Beitragsklasse IV:	über	300.000 Mitglieder	=	500 €

3. Die Jahresbeiträge sind zum 31.03. des jeweiligen Jahres fällig.
4. Die Festsetzung der Jahresbeiträge erfolgt durch die Vollversammlung der IG NOV.
5. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Vollversammlung der IG NOV vom 05.06.2010 mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.